



Jetzt wird's teuer: Es kommt die neue Abgeltungssteuer

Freistellungsaufträge noch 2008 prüfen!

Lange wurde im Kabinett über das Für und Wider einer Abgeltungssteuer beraten, diskutiert und gestritten – beschlossen wurde sie dennoch. Und nun kommt sie also, die Abgeltungssteuer.

Kaum hat man die aktuellen Zahlen und teilweise dramatischen Entwicklungen an den internationalen Finanzmärkten einigermaßen verdaut wartet schon die nächste Hiobsbotschaft auf den Steuerzahler. Denn mit Beginn des Kalenderjahres 2009 wird die Besteuerung von Kapitalerträgen mit Einführen der Abgeltungssteuer völlig neu geregelt.

Ab 2009 gilt: 25% Steuern auf alle Kapitalerträge

Die neue Abgeltungssteuer betrifft alle Einnahmen, die mit vorhandenem Kapital erwirtschaftet werden. Somit entfallen auf alle Zinserträge, Dividenden, Gewinne bei Fondsan- oder Aktienverkäufen oder dem Devisenhandel jeweils 25 Prozent Steuern. Besonders paradox erscheint in diesen Tagen die grundsätzlich verabschiedete Verfahrensweise. So ist es gerade den Banken vorbehalten die 25 Prozent Steuern einzubehalten. In der entsprechenden Steuererklärung werden die jeweiligen Einkünfte dann nicht mehr aufgeführt.

Für diese Regelung gibt es je-

doch auch Ausnahmen. So können Sie beispielsweise die Einnahmen zum individuellen Steuersatz versteuern, wenn dieser tatsächlich unterhalb der 25 Prozentgrenze liegt.

Freistellungsaufträge und Sonderregelungen

Stellen Sie rechtzeitig Ihre Freistellungsaufträge, denn nur so bleiben Einnahmen und Erträge die unterhalb des einheitlichen Sparerpauschbetrages liegen für Sie auch steuerfrei. Der neue Sparerpauschbetrag beträgt – genau wie der Sparerfreibetrag – 801,00 Euro bei Ledigen und 1602,00 Euro bei Verheirateten. Der Abzug der tatsächlichen Werbungskosten bei der Ermittlung der Einkünfte ist künftig ausgeschlossen.

Eine weitere Möglichkeit der Steuerersparnis bietet der sogenannte Verlustverrechnungstopf. Dieser sieht vor, dass negative Kapitalerträge bis zur Höhe der positiven Kapitalerträge ausgeglichen werden. Der nicht ausgeglichene Verlust wird dabei in das nächste Kalenderjahr übertragen.

Für Aktien, Fonds und festverzinsliche Wertpapiere besteht ein grundsätzlicher Bestandschutz. Das bedeutet, dass Gewinne aus Veräußerungen von Kapitalanlagen, die vor dem 31.12.2008 erworben wurden, auch in Zukunft steuerfrei bleiben, sofern die Haltedauer von einem Jahr berücksichtigt wurde.



Steuerberater Stefan Penka und Kollegin Doris Merwald.

Wertpapiere, die ab dem 01.01.2009 gekauft werden sind dagegen Abgeltungssteuerpflichtig – unabhängig von deren Haltedauer. Auch für Zertifikate gelten Sonderregelungen. Wurden die Wertpapiere vor dem 15.03.2007 erworben, bleiben die Veräußerungsgewinne – nach Ablauf der einjährigen Spekulationsfrist – komplett steuerfrei. Wurden sie nach dem 15.03.2007 gekauft, können sie noch bis 30.06.2009 steuerfrei verkauft werden, sofern die vorgeschriebene einjährige Spekulationsfrist eingehalten wurde.

Heute handeln - morgen sparen!

Lassen Sie sich also noch in diesem Jahr ausführlich und kompetent über Freistellungsaufträge, Ausnahmeregelungen, Verlustverrechnungen und Veranlagungsoptionen zur Abgeltungssteuer beraten. Schließlich geht es um Ihr Geld.

Weitere Informationen rund um das Thema Abgeltungssteuer und alle anderen Steuerfragen finden Sie unter www.penka-stb.de

Von Steuerberater Stefan Penka

Steuerberatung | Unternehmens- und Wirtschaftsberatung | Rechnungswesen | Fachberatung für internationales Steuerrecht

bst-agency.de

Grenzenlos gut beraten!



 **Stefan Penka**
Steuerberater
Fachberater internationales Steuerrecht

Steuerberatungskanzlei Stefan Penka

Cranachweg 3 | 93051 Regensburg | Tel: 0941 595 400 | info@penka-stb.de | www.penka-stb.de